



1. Wohnungen sind sicher

Nach Einschätzung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und des von der RAG beauftragten Gutachterbüros WESSLING bestehen für die uneingeschränkte Nutzung Ihrer Wohnungen keinerlei Bedenken. Bislang gibt es im Nachgang des Brandgeschehens keine positiven Asbestbefunde – das gilt sowohl für die Häuser an Goerallee und Hoppestraße, die aus Sicherheitsgründen vorübergehend nicht von den Bewohnern genutzt werden dürfen, als auch für die etwa 2 Kilometer entfernt gelegene Lessingschule. Alle bislang ausgewerteten Raumluft- und Kontaktproben sind negativ. Weitere Beprobungen im Inneren von Wohnungen in dem vom LANUV festgestellten Sektor, in dem es zu geringen Beaufschlagungen mit asbesthaltigen Fragmenten gekommen ist, sind somit nach Einschätzung der Experten nicht mehr notwendig.

2. Asbesthaltige Fundstücke umgehend melden

Ihre Wohnadresse liegt in dem etwa 2,5 Kilometer umfassenden Sektor, in dem durch den Großbrand eines Kühlturms auf dem Gelände des ehemaligen Bergwerks Heinrich Robert am Montag, den 04. November, möglicherweise asbesthaltige Bruchstücke niedergegangen sein können. Bitte vermeiden Sie das Berühren von sichtbaren, brüchigen Materialstücken und halten Sie Kinder davon fern. Nach Einschätzung des LANUV besteht jedoch keine Gefährdung für Tiere.

Verdächtige Funde oder Beobachtungen melden Sie bitte umgehend über das Servicetelefon der Stadt Hamm oder der Hotline der **RAG Aktiengesellschaft unter 0800-27 27 271 (Montag bis Freitag, 8 bis 14 Uhr)**. Alternativ können **Hinweise und Dokumentationen per E-Mail an bergschaeden@rag.de** gesendet werden. Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen, - am besten mit Fotos, - die den Standort und die Form der Funde festhalten, und leiten Sie diese Dokumente an die RAG weiter. Der von der RAG beauftragte Gutachter sowie die auf den Umgang mit Asbest spezialisierte Reinigungsfirma werden lückenlos jedem Hinweis nachgehen. Bitte haben Sie Geduld, bis diese Fachleute Ihre Fundstellen aufgesucht und bewertet haben. Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Grundstücke und Gebäude kann es bis zur Kontaktaufnahme etwas dauern. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.



3. Möglichst keine eigenständigen Reinigungsmaßnahmen

Im aktuellen Fall verzichten Sie nach Möglichkeit auf eigene Reinigungs- oder Entsorgungsmaßnahmen von asbestverdächtigen Materialien. Eine unsachgemäße Reinigung kann Asbestfasern aufwirbeln und das Risiko gesundheitlicher Folgen erheblich erhöhen. Melden Sie stattdessen die Fundstelle bei den dafür eingerichteten Kommunikationskanälen (Punkt 2). Warten Sie danach auf die Maßnahmen der beauftragten Fachfirma, die speziell für die Reinigung und Entsorgung solcher Stoffe ausgebildet ist. Die Fachfirma arbeitet mit hohem Personaleinsatz seit Tag nach dem Brand des Kühlturms.

3.1 Bei eigenständigen Reinigungsarbeiten

Sollten Sie dennoch entscheiden, selbstständig Reinigungsarbeiten auf Ihrem Grundstück durchzuführen, empfehlen Asbestfachleute dabei Einmalhandschuhe, Atemschutzmasken der Kategorie FFP2 und einen Einwegschutzanzug der Kategorie III Typ 5 (in Baumärkten und im Internethandel erhältlich) zu benutzen. Wird alternativ eigene Kleidung getragen, sollte diese danach sofort gewaschen werden. Schuhe (Empfehlung Gummistiefel) und Sohlen sind ebenfalls mit Wasser abzuwaschen. Das asbesthaltige Material soll nach Möglichkeit befeuchtet werden und in feuchtem Zustand in verschleißbare Beutel gepackt und zur Abholung bereitgestellt. Die Abholung bitte bei der zuständigen Kontaktstelle (Punkt 2) initiieren.

4. Außenbereich vorläufig meiden

LANUV und Gutachterbüro WESSLING empfehlen Bürgerinnen und Bürgern, deren Wohngebäude sich innerhalb des Sektors der mit asbesthaltigen Bruchstücken beaufschlagten Flächen befinden, die Außenanlage so lange zu meiden, bis diese Fragmente fachgerecht entsorgt wurden. Dies gilt insbesondere für Spielplätze und dort vor allem für die Nutzung von Sandkästen. Die RAG hat zugesichert, im Laufe dieser Woche den Sand auf allen öffentlichen Spielplätzen in dem betroffenen Gebiet auszutauschen. Empfohlen wir ebenso, außen liegendes Spielzeug vor Nutzung gründlich mit Wasser abzuspielen.

5. Informationen über die aktuelle Lage regelmäßig prüfen

Halten Sie sich fortlaufend über aktuelle Entwicklungen informiert, etwa durch Mitteilungen auf den Homepages der Stadt Hamm und der RAG Aktiengesellschaft, die jeweils auch über Tageszeitung sowie Radio- und Fernsehsender verbreitet werden. Keine Fragen von Betroffenen bleiben unbeantwortet. Dazu werden weitere Informationsangebote entwickelt.

RAG Aktiengesellschaft

Telefonisch unter 0800-27 27 271 (Montag bis Freitag, 8 bis 14 Uhr).
oder per E-Mail: bergschaeden@rag.de